

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2018

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 19.09.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Eckehard Knoll
Frau Nadine Levenhagen
Herr Bernd Röper
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Frau Franziska Mey

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Olaf Falke
Herr Jan Furken
Herr Stefan Gertz
Herr Hans-Rüdiger Gorzolla
Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Erik Schrader

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Tim Grammerstorf
Frau Susanne Lohmann
Herr Michael Stukenberg

KiJuB - öffentl. Teil -

Sonstige, Gäste

Herr Bernd Schürmann

zu TOP 7 - 10

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Angela Haase
Herr Ulrich Kewersun
Herr Andreas Schneider

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Frau Franziska Mey
Herr Erik Schrader

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2018 vom 05.09.2018
6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 6.2.1 Sachstand "Neubau badlantic"
7. 44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp - Süd auf einer Breite von ca. 250 m
 - Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluss**2018/092**
8. Bebauungsplan Nr. 88 a für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue
 - Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss**2018/122**
9. Städtebaulicher Vertrag mit einem Eigentümer über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 88 a
2018/087
10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b für das Gebiet südlich der Carl-Backhaus-Straße in einer Tiefe von ca. 150 m, ab dem östlichen Knick des Grünzugs im Gewerbegebiet Beimoor Süd in einer Länge von ca. 390 m bis auf Höhe der gegenüberliegenden Einmündung der Doktor-Flögel-Straße, östlich begrenzt durch Knickstrukturen
 - Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**2018/124**

- Beschluss der Bekanntmachung
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss der Offenlage

11.	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	2018/106
12.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
12.1	Weiteres Verfahren "Alte Reitbahn/ Bahnhofstraße"	
12.2	Verbesserung der Informationen zu Knicks/ Bäumen	
12.3	Zustand des "verlängerten Starweges"	
12.4	Zusammenstellung der Dokumente für den Bau- und Planungsausschuss	
12.5	Termin AG Radverkehr	
12.6	Vorschriften für Bauschilder	
12.7	Kosten der Tiefgarage Stormarnplatz	

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung trägt vor, dass mit **Antrag AN/045/2018** vom 13.09.2018 - siehe **Anlage 1** - die CDU-Fraktion beantragte, den **Antrag AN/041/2018 (Anlage 2)** vom 06.09.2018 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg im Wege der Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zu setzen. Begründet wird dieser Antrag unter Berufung auf §§ 46 Abs. 12 i. V. m. 34 Abs. 4 Gemeindeordnung SH (GO SH) mit einer erheblichen Haushaltsrelevanz für den Haushalt 2019.

Die Verwaltung teilt mit, dass AN 041/2018 erst am 10.09.2018 - und damit nach der Ladungsfrist – 10 Tage (7 + 3 Vorlauf) – eingegangen ist. Daher kann dieser Antrag regulär erst in die Einladung zur der dem 19.09.2018 folgenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses aufgenommen werden. Dies ist – aufgrund der Herbstferien – voraussichtlich der 07.11.2018. Die Verwaltung trägt unter Bezug auf die Kommentierung zu § 34 GO SH ferner vor, dass ein entsprechend zustimmender Beschluss - sofern er denn heute zu AN/045/2018 gefasst werden würde - rechtswidrig sei mit der Folge, dass der Bürgermeister ihm widersprechen müsse. Der Kommentar zur GO SH führt Folgendes aus:

*„Mit Beginn der Ladungsfrist ist die Tagesordnung geschlossen. Sie kann nur noch im Wege des **Dringlichkeitsantrages** erweitert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich bei Zugrundelegung **objektiver Maßstäbe** um eine „dringende Angelegenheit“ handelt. Das ist zu bejahen, wenn der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung **wesentliche Nachteile** entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen.*

Da es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, steht der Gemeindevertretung bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Wird ein Antrag nur als dringlich dargestellt, ohne die Merkmale einer Dringlichkeit tatsächlich zu erfüllen, so ist dieser unzulässig.....

Beschlüsse sind rechtswidrig, wenn sie unter Tagesordnungspunkten gefasst wurden, die im Wege der „Dringlichkeit“ ergänzt wurden, obwohl eine Eilbedürftigkeit bei objektiver Betrachtung nicht vorlag (so auch Kommentar).“

Erklärt wird, dass keine Dringlichkeit vorliege. Im Haushalt 2019 seien nur Ausbaubeiträge für Ausbaumaßnahmen vorgesehen, die derzeit abgeschlossen seien. Dies erfolgte auf dem Hintergrund dessen, dass der Verwaltung der politische Wille zur Aufhebung der Satzung seit dem Frühjahr 2018 bekannt ist und diese Entwicklung abgewartet werden sollte.

Ein Ausschussmitglied trägt vor, dass diese Grundlagen bekannt seien, der Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen jedoch aufrechterhalten werde.

Einige Ausschussmitglieder äußern ihr Unverständnis, über AN 045/2018 abstimmen zu sollen, obwohl ein zustimmender Beschluss nach Aussage der Verwaltung rechtswidrig sei. Nach intensiver weiterer Erörterung zieht Frau Behr letztlich den Antrag AN 045/2018 zurück.

Die Verwaltung trägt ferner vor, dass am 07.11.2018 ferner

- AN 042/2018 der CDU-Fraktion vom 06.09.2018 zur „Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der sogenannten „Brötchentaste“ und
- AF 2018/009 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.09.2018 zur Radwegebenutzungspflicht

in die Einladung aufgenommen werden sollen.

Außerdem könnte im nichtöffentlichen Teil TOP 13 entfallen, da keine Einzelbauvorhaben vorgestellt werden. Allerdings gäbe es zwei Informationen/ Berichte, die nichtöffentlich vorgetragen werden sollen.

Der Vorsitzende bezieht sich sodann auf die in der Einladung vom 06.09.2018 vorgeschlagenen Tagesordnung und die Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Als TOP 15 wird „nichtöffentliche Berichte/ Mitteilungen“ aufgenommen.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit **zwölf Stimmen dafür** und **einer Stimme dagegen** (SPD) und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2018 vom 05.09.2018

Die Verwaltung teilt eingangs mit, dass im Protokoll Herr **Knoll** irrtümlich nicht als anwesendes Mitglied aufgenommen wurde. Dies ist zu korrigieren, Herr Knoll war am 05.09.2018 anwesend.

Dagegen wurde bezogen auf Herrn Oliver **Böge** (Stellv. Bürgerliches Ausschussmitglied im BPA) protokolliert, dass dieser auf seine Verschwiegenheit vereidigt wurde. Dies ist unzutreffend. Herr Böge war nicht anwesend und wurde daher auch nicht verpflichtet

Einige Ausschussmitglieder erklären, dass das Protokoll im Ratsinformationssystem noch nicht einsehbar ist. Eine Genehmigung könne somit nicht erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Dies ist zutreffend. Das Protokoll wurde zwar gedruckt, irrtümlich aber im Ratsinformationssystem nicht als „abgeschlossen“ gekennzeichnet. Die Freischaltung ist am 20.09.2018 erfolgt. Die beiden o. g. personellen Änderungen wurden im freigeschalteten Protokoll nunmehr bereits vorab eingearbeitet.

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.2.1 Sachstand "Neubau badlantic"

Die Verwaltung berichtet über die Vorbereitung der am 28.05.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 103/ Neubau des badlantic, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll. Freiwillig soll auch eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Insbes. wird darauf hingewiesen, dass für den geplanten Architektenwettbewerb zum badlantic als Grundlage eine erste Lärmuntersuchung erstellt wurde. Nach dieser Untersuchung zeichnet sich ab, dass eine Ausweisung von Wohnbauflächen aufgrund der schwierigen Lärmsituation städtebaulich nicht vertretbar ist. Dementsprechend ist für den Bereich des Neubaus des Schwimmbads eine "Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Hallen- und Freizeitbad mit ergänzenden Nutzungen" vorgesehen. Nördlich wird diese ergänzt durch eine Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des bestehenden Schwimmbads.

Als Nutzung ist hier ein Sport-, Kultur- und Freizeitzentrum vorgesehen, in das auch soziale Einrichtungen integriert werden können. Zur Information von Interessierten ist eine öffentliche Abendveranstaltung geplant.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass in Großhansdorf das der Lungenklinik angegliederte Reha-Becken abgerissen und nicht ersetzt werde. Es wird gebeten zu prüfen, ob ein Reha-Becken in den Neubau des badlantic integriert werden könne. Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Prüfung zu.

Die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit der bestehenden Gastronomie im südwestlichen Plangebiet soll durch die Ausweisung eines - der integrierten Lage entsprechend - eingeschränkten Gewerbegebiets sichergestellt werden. Erklärt wird auf Nachfrage, dass die derzeitige Gastronomienutzung ohnehin Bestandschutz habe. Die Ausweisung eines Gewerbegebiets ist wegen Lage und Größe der Fläche nicht möglich.

Als **Anlage** liegen diesem Protokoll der aktualisierte Zeitplan und ein Vermerk mit Zusammenfassung des gegenwärtigen Stands der Planung bei. Zugesichert wird auf Nachfrage, dass auch weiterhin die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats geplant, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll ist.

Nachgefragt wird, ob bei der Neufinanzierung des badlantic somit Grundstückserlöse „Wohnen“ entfallen. Dies wird bejaht. Ein Ausschussmitglied bittet daher um Prüfung, ob zur Finanzierbarkeit des Neubaus z. B. Nutzungen wie ein Hotel, Studentenwohnungen, u. ä. denkbar seien. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Nachgefragt wird ferner, ob die Verwaltung mit dem Gastronomen Herrn Strehl Kontakt aufgenommen habe. Dies wird bestätigt. Im eingeschränkten Gewerbegebiet sei eine Entwicklung der Gastronomie weiterhin möglich. Hingewiesen wird aber darauf, dass gerade von der Gastronomie eine dem „Wohnen“ entgegenstehende „Lärmquelle“ ausgehe. Architekten sollen daher städtebauliche Ideen entwickeln.

7. **44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp - Süd auf einer Breite von ca. 250 m**
- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Abschließender Beschluss**

Die Verwaltung fragt nach, ob TOP 7 (Vorlage 2018/092) und TOP 8 (Vorlage 2018/122) gemeinsam beraten werden können. Der BPA erhebt keine Einwendungen.

Zu diesen TOPs ist auch Herr Bernd Schürmann, Büro Stadt Raum Plan, anwesend, der neben der Verwaltung die Vorlagen erläutert. Es wird ausgeführt, dass der B-Plan Nr. 88 a der dritte und letzte B-Plan für das Gewerbegebiet „Beimoor-Süd“ sei und dieser B-Plan auch die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88 a sichere (Kanalisation für Schmutzwasser, Ableitung zum Kornkamp-Süd anstelle eines eigene Pumpwerkes zum Beimoorweg).

Gegenüber dem Beschluss zur Offenlage des B-Plans Nr. 88 a (Vorlage 2018/050) haben sich drei Änderungen/ Anpassungen ergeben:

1. Ein öffentlicher Grünstreifen entlang des Kornkamp-Süd soll in öffentlicher Hand verbleiben. Er sichert auf einer Breite von rd. 7 m die Pflege der entlang des Kornkamp-Süd am östlichen Rand des im B-Plangebietes Nr. 82 angepflanzten Straßenbäume in deren Kronenbereich.
2. Aufgrund der Stellungnahme des Handelsverbands Nord e.V., wonach die Entwicklung des SB-Warenhauses im Sondergebiet 1 des B-Plangebiets zu einer Beeinträchtigung des Einzelhandels in der Innenstadt führen könnte, wurde der Begriff des SB-Warenhauses „geschärft“.
3. Für den im Sondergebiet 4 (SO/N4) vorgesehenen Möbelmarkt wurden nach der ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme der CIMA vom 05.07.2018 die Festsetzungen zu den Sortimentsbereichen „Heimtextilien“ und „Glas/ Porzellan/ Keramik/ Hausrat“ dahingehend angepasst, dass die Verkaufsflächen hier jeweils auf maximal 300 m² je Einzelsortiment begrenzt werden, aber maximal 400 m² (10 %) nicht überschreiten dürfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Siehe Vorlage 2018/122, Stellungnahme zum Schreiben des Handelsverband-Nord e.V., Nr. 23, Seiten 32 bis 34 der Anlage 3, insbes. Seite 34).

Schwerpunkt der Ausführungen ist der naturschutzrechtliche Ausgleich. Betont wird, dass sich die Ausgleichsflächen im Stadtgebiet befinden:

- ehemalige Flächen des Schützenvereins sowie
- Fläche von drei ehemaligen Tennisplätzen, früher an den THCA verpachtete Teilfläche,
- Fläche am Ostring, „östliches Grünland“ und
- Fläche „Ewige Weide“, bereits ca. 2010 als Ausgleichsfläche hergerichtet

und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) diesem Ausgleich nunmehr zugestimmt habe. Dadurch sei es nun möglich, den Auebereich weiter zu sichern und zu renaturieren. Allerdings habe die Stadt für den Ausbau belasteter Böden und deren fachgerechte Entsorgung einen Eigenanteil von rd. 219 TEUR zu leisten. Die aufgegebenen Sportflächen und die Grünfläche am Ostring seien einem Vorhabenträger im B-Plangebiet Nr. 88 a zugeordnet, sodass rd. 158 TEUR der Kosten weitergegeben werden. Insgesamt verpflichtet sich der Vorhabenträger vertraglich, rd. 300 TEUR der Kosten (inkl. der späteren Pflege für 25 Jahre) zu tragen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach den verkehrlichen Auswirkungen aufgrund der Ausweisung und Vergrößerung des Sondergebietes. Die Verwaltung entgegnet, dass die Zunahme des KFZ-Verkehrs durch den mit dem Masterplan Verkehr beschlossenen und in Teilen bereits umgesetzten Ausbau des ÖPNV (das Sondergebiet wird an das Busbedienangebot in Ahrensburg angebunden) und den Ausbau von Radwegen mittel- und langfristig aufgefangen werden soll.

Nachgefragt wird ferner, ob entlang der Straße Kornkamp-Süd das Anpflanzen weiterer Bäume durch die Stadt erfolgen solle. Dies wird verneint, da die dort vorgesehenen Straßenbäume bereits beim Bau des Kornkamp-Süd angepflanzt wurden. Die Pflanzflächen im Plangebiet werden nach Vorgabe des Bebauungsplans umgesetzt.

Ein Ausschussmitglied erklärt, sich intensiv mit der Vorlage und insbesondere dem Umweltbericht befasst zu haben. Er sehe statt einer Verlagerung des derzeit am nördlichen Ende des Kornkamp befindlichen Einzelhandels eine rd. 2,5-fache Vergrößerung dieses Einzelhandels inkl. Gewerbegebiet mit daraus resultierenden deutlich höheren Verkehrsströmen als von der Verwaltung prognostiziert gegenüber dem derzeitigen Standort. Dies resultiere u. a. aus einer zu erwartenden höheren Nachfrage aus dem Umland der Stadt Ahrensburg. Daher könne es eine Zustimmung der SPD-Fraktion nur geben, wenn gleichzeitig die sog. Nordtangente als Entlastungsstraße verbindlich geplant werde.

Abschließend wird getrennt über die Beschlussvorschläge zu TOP 7 und 8 abgestimmt,

Abstimmungsergebnis:

10 dafür

3 Enthaltungen (SPD)

- 8. Bebauungsplan Nr. 88 a für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue**
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - Satzungsbeschluss**

Auf die Protokollierung zu TOP 7 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	8 dafür
	4 dagegen (SPD/FDP)
	1 Enthaltung

- 9. Städtebaulicher Vertrag mit einem Eigentümer über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 88 a**

Auf die Protokollierung zu TOP 7 wird verwiesen. Weitere Verständnisfragen werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

10. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b für das Gebiet südlich der Carl-Backhaus-Straße in einer Tiefe von ca. 150 m, ab dem östlichen Knick des Grünzugs im Gewerbegebiet Beimoor Süd in einer Länge von ca. 390 m bis auf Höhe der gegenüberliegenden Einmündung der Doktor-Flögel-Straße, östlich begrenzt durch Knickstrukturen**
- **Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
 - **Beschluss der Bekanntmachung**
 - **Billigung des Entwurfs**
 - **Beschluss der Offenlage**

Die Verwaltung erläutert die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b. Unter anderem wird statt der zunächst vorgesehenen drei Stichstraßen (Einhänge) abzweigend südlich von der Planstraße A – falls kleinere Flächen nachgefragt werden sollten – nachfrageorientiert nur noch eine Stichstraße festgesetzt. Ferner werden in geringem Umfang entgegen der ursprünglichen Konzeption doch Flächen für Einzelhandel ausnahmsweise zugelassen. Außerdem soll eine Kinderbetreuung angeboten werden können.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich ein Ausschussmitglied nach der Größe des Grundstücks für die Kindertagesstätte (KiTa). Von Bedeutung ist außerdem, dass der Umgebungsbereich der Kita ausreichend für den Bewegungs- und Spieldrang der Kinder ist. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Darüber hinaus liegt das Grundstück am Grüngürtel des B-Plangebiets.

Ein weiteres Ausschussmitglied merkt an, dass für eine KiTa verbindliche Vorgaben für die Innenflächen bestehen (Raumgrößen, etc.). Dies gelte aber nicht für Außenflächen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Grundstück ist ca. 4.826 m² groß.

11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Wie am 05.09.2018 in der ersten Lesung vereinbart, geht die Verwaltung in der heutigen Sitzung auf einige Positionen des BPA-Budgets im Haushaltsentwurf ein, bei denen es aktuell Tendenzen, neue Verfahrensstände oder gegenüber der letzten Haushalts- oder Investitionsplanung stärkere Veränderungen gibt. Hierbei werden die Hinweise von Ausschussmitgliedern aufgegriffen und insbesondere folgende Produktsachkonten thematisiert:

Seite 84 des HH 2019, PSK 53810.0900000 - Neubau einer Bedürfnisanstalt

Das Produkt war in der Vergangenheit stets dem **Umweltausschuss** zugeordnet, der zuletzt auch die Investitionen beschlossen und dem Standort der Anlage zugestimmt hat. Dieses sollte beibehalten werden.

Seite 84 des HH 2019, PSK 51100.1221101- Eigenanteil des Sondervermögens SBF

Wie in Vorlagen Nr. 2018/106 in Anlage 3 bzw. auf der handschriftlichen Seite 15 ausgeführt, sollen über diesen Ansatz stadtseitig insbesondere der Sanierungsträger, kleinere Planungen und Konzepte im Sanierungsgebiet sowie die Modernisierung/ Instandsetzung von Objekten Dritter finanziert werden.

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.2331000/ Proj.-Nr. 208 - Ausbaubeiträge nach Erneuerung der Straßenbeleuchtung

In 2019 sollen die bereits schlussgerechneten Erneuerungen der Straßenbeleuchtungen in der Christel-Schmidt-Allee und im Umfeld der Parkallee abgerechnet werden (vgl. Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 20 der Vorlage).

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.2331000/ Proj.-Nr. 221 - Ausbaubeiträge Spechtweg

Nach der Auffassung der Verwaltung handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung dieser Straße und damit um **Erschließungsbeiträge** nach dem Baugesetzbuch, nicht um Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz. Diese Einnahme wird realistisch neu im Jahr 2020 veranschlagt (vgl. Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 20 der Vorlage).

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.0900001/ Proj.-Nrn. 205 und 206, Umbau Kastanienallee und Ausbau Bredenbekweg

Diese beiden für das Jahr 2020 geplanten Maßnahmen werden abgesichert über Verpflichtungsermächtigungen, um auf Grundstücksgeschäfte kurzfristig reagieren und im Herbst/ Winter so rechtzeitig ausschreiben zu können, dass die maßgeblichen Straßenbaufirmen noch nicht so stark ausgelastet sind und von überzogenen Angeboten absehen (vgl. Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 20 der Vorlage).

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass seines Erachtens bei der aktuellen Auftragslage diese Argumentation nicht mehr „greife“.

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.0900001/ Proj.-Nr. 207 - Knoten Spechtweg/ Hagener Allee

Die noch möglichen Ermächtigungen aus Vorjahren reichen nach derzeitiger Schätzung aus, um die Kreisverkehrsanlage einschließlich der Bushaltestellen in der Straße Am Hagen mit der Bezeichnung „Spechtweg“ anlegen zu können. Die ursprünglich zusätzlich eingestellten 245.000 € wurden in der Änderungsliste wieder gestrichen (vgl. Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 21 der Vorlage und Anlage 9/ Änderungsliste, Seite 3). Die Förderung der Neuanlage dieser Haltestellen durch den Kreis Stormarn ist beantragt und könnte zu bisher nicht veranschlagten Einnahmen führen.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass eine Ausschreibung der Baumaßnahme für Herbst 2018 beabsichtigt sei. Zwei Ausschussmitglieder erklären, dass der Bau des Knotens zeitgleich mit dem Ausbau der Hagener Allee erfolgen sollte. Ein anderes Ausschussmitglied teilt mit, dass er aufgrund der beabsichtigten Größe und der damit aus seiner Sicht zu hohen Kosten gegen den vorgesehenen Knoten sei. Die Verwaltung regt daher an, in der kommenden Sitzung des **BPA am 07.11.2018** zum Knoten Spechtweg/ Hagener Allee als eigenen TOP zu beraten.

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.0900001/ Proj-Nrn. 202 und 238, Ausbau Bogenstraße und Hagenau

Da die Mittel für den Ausbau der Bogenstraße (Abschnitt Brückenstraße und Fa. Brinckmann) statt für 2019 erst im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden sollen, verschiebt sich der Ausbau der im näheren Umfeld gelegenen Hagenau ebenfalls um ein Jahr in das Jahr 2021 (vgl. Anlage 9/ Änderungsliste, Seite 3).

Seiten 85 und 86 des HH 2019, PSK 54100.0900001/ Proj.-Nrn. 218, 219 und 250 (neu) - Ausbau Stormarnstraße, AOK-Knoten und Fahrbahn Trog Woldenhorn

Haushaltsmäßig vorgezogen wird der Ausbau der Stormarnstraße auf Höhe des Grundstücks Alte Reitbahn, das zur baulichen Entwicklung ansteht, was wiederum eine Neuverlegung eines Regenwasserkanals in diesem Abschnitt erforderlich erscheinen lässt. Der hierfür in der Änderungsliste (vgl. Anlage 9, Seite 3) berücksichtigte Ansatz für das Jahr 2020 und die Verpflichtungsermächtigung in derselben Höhe im Haushalt 2019 von 535.000 € kann um den bereits im Nachtrag 2018 beschlossenen Planungskostenanteil von 20.000 € auf 515.000 € reduziert werden.

Hierdurch bedingt verschieben sich die im näheren Umfeld gelegenen Straßenbauprojekte mit starker Beeinträchtigung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) um jeweils ein Jahr; betroffen sind der Umbau des AOK-Knotens - statt 2021 erst 2022 - und die Fahrbahnsanierung Kerntangente - statt 2022 erst 2023 - (vgl. Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 24 der Vorlage und Anlage 9 / Änderungsliste, Seite 3). Der Ausbau der Hamburger Straße dürfte im Jahr 2020 anstehen, 2021 wird als Zeitpuffer gelassen (vgl. PSK 54100.1211001).

Dieser Zeitplan ist ggf. neu abzustimmen, wenn eine Entscheidung getroffen worden ist zur Aufstellung der Bebauungspläne Nrn. 99 und 100 (Alte Reitbahn und Bahnhofstraße). Hiervon betroffen könnten auch sein die bereits für 2019 vorgesehenen Planungsmittel.

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.0900002/ Proj.-Nr. 801 - Neubeschaffung Verkehrsrechner

Da der Verkehrsrechner im Frühjahr 2018 komplett ausgefallen ist, muss er schnellstmöglich ersetzt werden. Während der Planungsansatz von 120 TEUR im Nachtragshaushalt 2018 bereitgestellt wurde, ist im Haushaltsjahr 2019 der Beschaffungsbetrag von zunächst pauschal 800 TEUR berücksichtigt, der im bisherigen Investitionsplan erst ab 2021 vorgesehen war.

Nachgefragt wird, was ein Verkehrsrechner leiste und welchen Hauptnutzen dieser habe. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dieser 9 Lichtsignalanlagen gesteuert habe und die Verkehrsströme messe.

Es wird ein Sachvortrag zur Neubeschaffung eines Verkehrsrechners erbeten.

Seite 85 des HH 2019, PSK 54100.0900031 - Umsetzung Radwegekonzept

Die Begründung ist Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 23 der Vorlage zu entnehmen. Die Kapazitäten werden konzentriert eingesetzt bei der Errichtung der Fahrradabstellanlage in der Ladestraße (vgl. Produkt 54600) und für die Machbarkeitsstudie über den Radschnellweg Richtung Hamburg, an der sich Ahrensburg gemäß Nachtragshaushalt 2018 über PSK 54100.5431010 mit bis zu 80.000 € beteiligt. Der weitere Ausbau des Radweges „Katzenbuckel“ wird auf dem Hintergrund des Neubaus an der Selma-Lagerlöf-Schule verschoben.

Ein Ausschussmitglied plädiert dafür, unverändert weiterhin generell auch Mittel für das Radverkehrskonzept bereitzustellen.

Die Verwaltung solle sich überlegen, welche Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes 2019 umgesetzt werden könnten.

Seite 86 des HH 2019, PSK 54200.0453000/ Proj.-Nr. 236 - Erneuerung LSA Beimoorweg/ Kurt-Fischer-Straße

Wie in Anlage 3 bzw. auf der handschriftlichen Seite 24 der Vorlage klargestellt, sind für diese Anlage keine Ersatzteile vorrätig, diese Lichtsignalanlage (LSA) steht zur Erneuerung an.

Hierauf folgt

- im Jahr 2020 ein Austausch der LSA am so genannten Beimoorknoten (Ostring/ Bahntrasse), vgl. PSK 54300.0900001 / Projekt 248,
- im Jahr 2020 die Erneuerung der LSA Manhagener Allee / Am Aalfang), vgl. PSK 54300.0453000 / Projekt 246,
- im Jahr 2021 die Erneuerung der LSA Woldenhorn / Kerntangente vor der Sanierung des Trogs, vgl. PSK 54300.0900001 / Projekt 249,
- im Jahr 2021 die Erneuerung der LSA Reeshoop / Fritz-Reuter-Straße, vgl. PSK 54300.0900001 / Projekt 247.

Durch ein Ausschussmitglied wird statt einer neuen LSA an der Kreuzung Beimoorweg/ Kurt-Fischer-Straße für einen Kreisverkehr plädiert. Die Verwaltung weist auf das dort unverändert bestehende Grunderwerbsproblem hin. Daher kann z. B. die Planstraße B (B-Plangebiet Nr. 88 b) nicht an den Beimoorweg angebunden werden. Ferner bestehe für einen Kreisverkehr kein Baurecht. Zu bedenken sei ferner die kurze Entfernung zum gerade erst eröffneten Knoten

Beimoorweg/ Planstraße A. Ein anderes Ausschussmitglied fragt nach, ob auf die Erneuerung der LSA angesichts des auch über die neue Entlastungsstraße „An der Strusbek“ abfließenden Verkehrs verzichtet werden könne.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, die Planung bzw. deren Grundlagen in der nächsten Sitzung des BPA darzustellen; gleiches gelte für den Knoten Hagener Allee, siehe auch Protokollierung zu PSK 54100.0900001/ Proj.-Nr. 207

Seite 87 des HH 2019, Produkt 54600 Parkeinrichtungen

In Angriff genommen werden soll die Fahrradabstellanlage in der Ladestraße unter Einbeziehung des nicht mehr verpachteten Grundstückanteils, hierfür ist ein Ansatz von 465.000 € eingestellt.

Nachdem die Machbarkeitsstudie erarbeitet und noch im Jahr 2018 dem BPA vorgestellt wird, sind unter PSK 54600.1211001 die heute grob abschätzbaren Herstellungskosten für die **Tiefgarage unter dem Stormarnplatz** dargestellt. Hierzu wird nachgefragt, ob hierauf in diesem Zusammenhang dann auch der Neubau der Skateranlage erfolgen werde (Kopplung). Die Verwaltung bejaht dies im Grundsatz, erklärt aber auch, dass der Neubau der Skateranlage als Abschluss des Neubaus Tiefgarage dann erst in rd. 3 Jahren realisiert werde.

Über die bereits 2018 eingestellten Finanzmittel zur **Aufstockung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“** von 500 TEUR (Haushalt 2018) wäre Anfang 2019 eine Ermächtigung Vorjahr zu bilden. Der Zeitplan für die Realisierung ist zu konkretisieren, wenn eine Entscheidung getroffen worden ist zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 und sich das erforderliche neue Baurecht abzeichnet.

Angeregt wird durch ein Ausschussmitglied, den B-Plan Nr. 100/ Bahnhofstraße nur auf die Aufstockung des Parkhauses zu konzentrieren, d.h. diesen derzeit ggf. ohne das Kinoprojekt zu entwickeln. Die Verwaltung erklärt, dass die Stadtplanung ihre Kapazitäten bündeln müsse, derzeit laufen ca. 8 – 9 Projekte parallel. Geplant ist bis Jahresende abzuwarten, ob es zu einer bauleitplanerischen Entscheidung der B-Pläne Nr. 99 und 100 komme. Sollte dieses bis dahin nicht erfolgen, könne entschieden werden ggf. nur das Baurecht für die Aufstockung des Parkhauses zu schaffen. Es wird ferner nachgefragt, warum dafür eine Bauleitplanung notwendig sei. Hierzu wird berichtet, dass dies eine städtebauliche Frage sei. Durch die Aufstockung erhöhe sich die Verkehrsfrequenz in der Bahnhofstraße, ferner seien zu beleuchten die Bereiche Lärm (wegen der benachbarten Wohnbebauung), Denkmalschutz (Nachbarbebauung Bahnhof) und Höhe (das Parkhaus sei bereits jetzt das höchste Gebäude).

Seite 87 des HH 2019, PSK 54605.045000 - Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten

Anders als in den Vorjahren sollten die in die Jahre gekommenen Parkscheinautomaten nicht um 2 bis 3 neue Anlagen pro Jahr ergänzt bzw. ersetzt werden, sondern komplett erneuert werden (vgl. Begründung Anlage 3 bzw. handschriftliche Seite 33 der Vorlage). Ersatzteile sind oft nicht mehr zu bekommen. Entsprechend der Änderungsliste (Anlage 9 der Vorlage, Seite 3) sind die absehbaren Beschaffungs- und Installationskosten auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt. Zu gegebener Zeit wird in einer Vorlage anhand der Ausfallhäufigkeit von PSA deren Erneuerungsbedarf erläutert und die Anforderungen an die neue Generati-

on von PSA festgelegt.

Neubau von Straßenbaumaßnahmen allgemein

Ein Ausschussmitglied bittet, die Hintergründe der Prioritäten der beabsichtigten Straßenausbaumaßnahmen zu erläutern. So sei es s. E. dringend erforderlich, den Waldemar-Bonsels-Weg neu auszubauen. Weniger dringlich sei dagegen der Neuausbau Ewige Weide. Die Verwaltung berichtet, dass Grundlage der Ausbauplanung die Erfassung des Straßenzustands durch das Ingenieurbüro Wittor (IBW) sei. Danach erfolge alle fünf Jahre eine Beurteilung des Straßenzustands mit Bewertung, wonach anschließend durch die Verwaltung unter Einbindung der Politik im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt werde, in welchen Straßen

- noch eine Deckenerneuerung (Aufwand) erfolgen könne oder
- ein Neuausbau der Straße erfolgen müsse (Investition)

Anmerkung der Verwaltung:

Zuletzt wurde der Straßenzustand mit Vorlage 2016/054 „Infrastrukturvermögen der Stadt Ahrensburg“ im Bau- und Planungsausschuss am 01.06.2016 vorgestellt. Für weitere Rückfragen steht ggf. FD IV.3/ Straßenwesen, Herr Stephan Schott, zur Verfügung.

Ergebnishaushalt

Seite 251 des HH 2019, Produkt 54500 Straßenreinigung

Über das PSK 54500.5221000 werden auch die Leistungen des städtischen Bauhofs im Bereich der Leerung von Straßeneinläufen abgewickelt, obwohl diese Aufgabe die Kostenrechnende Einrichtung nicht betrifft. Der Kostenanteil in Höhe von rd. 55.000 € sollte besser über die entsprechenden Konten der Straßen (Produkte 54100, 54200, 54300) abgewickelt werden.

Wie bereits mehrfach angesprochen, gilt es, die Vorgänge der Straßenreinigung grundsätzlich aufzuarbeiten und noch innerhalb des Jahres 2018 neues Satzungsrecht zu schaffen. Hier gibt es folgende Verfahrensstände:

- Zum Satzungsrecht und den von der Stadt zu übernehmenden Leistungen gab es im BPA am 21.02.2018 anhand der Vorlagen Nr. 2018/021 eine grundsätzliche Erörterung, auf deren Basis nunmehr das Satzungsrecht neu gefasst und fortentwickelt wird.
- Bei der ersten Datenaufnahme wurde festgestellt, dass sich die zur Bemessung der Gebühren herangezogenen Straßenfrontlängen doch spürbar verändert haben. Hintergrund ist, dass Grundstücksteilungen nicht mehr nach dem BauGB genehmigt werden müssen, sondern von den Gebührenpflichtigen gemeldet werden müssen. Dieses ist größtenteils unterblieben, bei den Kontrollen sind längst nicht alle anzupassenden Straßenfrontlängen der Grundstücke erfasst worden. Von daher werden diese Daten flächendeckend neu aufgenommen, was zu rd. 65% erledigt ist. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dieses Teilprojekt erst im Laufe des November 2018 abgeschlossen werden kann.

- Die Daten sind wesentlich für die Gebührenbedarfskalkulation, mit der nunmehr begonnen wird.

Hiermit einher geht eine allgemeine Beratung mit dem Ziel, die Berechnung des Gebührenbedarfs so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Die bei PSK 54500.5431010 bereits im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 40.000 € werden nur in geringem Umfang in Anspruch genommen, da die Datenerhebung selbst durchgeführt wird.

- Ob eine Gebührenbedarfsberechnung noch im November 2018 vorgelegt werden kann, muss aus heutiger Sicht wegen der nicht abgeschlossenen Neuaufnahme aller Straßenfrontlängen bezweifelt werden, zumal zum 01.10.2018 auch gerade im Bereich der Zuarbeit ein Personalwechsel stattfindet.

Es zeichnet sich ab, dass die Erhöhung der Straßenfrontlängen von geschätzten rd. 15% bei Bestätigung des Gebührensatzes von derzeit 1,15 €/m und Jahr zu geringfügigen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 20.000 € führen und dazu beitragen könnte, das zunächst anzunehmende Defizit in der kostenrechnenden Einrichtung auszugleichen bzw. zu reduzieren.

Nachgefragt wird, auf welcher Datengrundlage die Straßenfrontlängen ermittelt werden, Hierzu wird ausgeführt, dass dieses auf der Grundlage der Daten des GIS-Programms (Geo-Informationssystem) erfolgt. Die Straßenfronten werden pro Grundstück ausgemessen.

Nachfragen zum Ergebnishaushalt/ Budget des BPA

Ein Ausschussmitglied fragt ferner nach den Hintergründen z. B. der PSK 51100.5271000, 51100.5431010 sowie .5431011, usw. Die Verwaltung bittet darum, die Fragen vollständig einzureichen, damit hierzu in der kommenden Sitzung des BPA am 07.11.2018 Antworten erfolgen können.

Die Fragen und Antworten liegen als **Anlagen** diesem Protokoll bei.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1 Weiteres Verfahren "Alte Reitbahn/ Bahnhofstraße"

Im Hinblick auf die Vertagung der Vorlagen 2018/112, 2018/088 und 2018/091 am 05.09.2018 erkundigt sich ein Ausschussmitglied zum weiteren Verfahren bzw. dem derzeit interfraktionell bekannten Stand.

Der Vorsitzende erklärt, dass - wie am 05.09.2018 vereinbart – für den 25.09.2018 das Thema zur Beratung/ Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden vorgesehen ist.

12.2 Verbesserung der Informationen zu Knicks/ Bäumen

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass z. B. an den Vorhaben „Bebauung der Alten Reitbahn“ und „Ahrensburger Redder“ in der jüngsten Vergangenheit deutlich wurde, welche hohe Bedeutung dem Thema „Knick“ im Einzelfall zukommt. Aus seiner Sicht sei es daher sinnvoll, im Vorfeld von Baumaßnahmen oder Bauleitplanverfahren hierzu nähere Ausführungen zusammenzustellen.

1. Gesetzlichen Vorschriften
2. Unterlagen zum Thema „Knick“ oder „Schützenswerte Bäume“ angesichts der umzusetzenden Baumaßnahme/ Bebauungsplan
 - 2.1 Beschaffenheit/ Qualität des Knicks
 - 2.2 Zeichnung alt/neu

Dieses könnte zukünftig zu einer effizienteren Beratung führen.

12.3 Zustand des "verlängerten Starweges"

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass im verlängerten Starweg von Ahrensfelde aus kommend, am Anfang sich ein tiefes Loch befinde. Dieses sei gefährlich für Radfahrer und Autofahrer. Er bittet um Abhilfe.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Tiefbauabteilung wurde unverzüglich bereits informiert.

12.4 Zusammenstellung der Dokumente für den Bau- und Planungsausschuss

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass für andere Ausschüsse die Sitzungsunterlagen im Vorfeld in einer pdf-Version zusammengestellt werden und wieder heruntergeladen werden können.

Dies soll für die Dokumente des Bau- und Planungsausschusses nicht möglich sein. Es wird darum gebeten, diese Auffassung zu überprüfen und die Dokumente ebenfalls für den BPA zusammenzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das die Sitzungsunterlagen des Bau- und Planungsausschusses nicht in einer pdf-Datei zusammengefasst werden, hat technische Gründe. Die zu meist umfangreichen Unterlagen führen zu einem sehr großen Datenvolumen und infolgedessen zu langen Ladezeiten.

Nach Rücksprache werden die Stabsstelle und Fachdienst I.3/ Zentrale Dienste dieses Thema im Ältestenrat am 27.09.2018 erörtern.

12.5 Termin AG Radverkehr

Ein Ausschussmitglied moniert, dass kurzfristig der Termin für die nächste AG Radverkehr abgesagt wurde. Ein neuer Termin sei noch nicht genannt. Es wird um die Festsetzung verbindlicher Termine für die AG Radverkehr gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Termin der AG Radverkehr soll möglichst nicht mit anderen Terminen der ehrenamtlich tätigen Politiker kollidieren. Der Termin vom 25.09.2018 war langfristig geplant, wurde aber wegen des interfraktionellen Gesprächs vom 25.09.2019 abgesagt. Auf TOP 12.1 wird verwiesen.

12.6 Vorschriften für Bauschilder

Ein Ausschussmitglied fragt aus aktuellem Anlass nach, ob es verbindliche Vorschriften für Bauschilder gebe. Dieses wird von der Verwaltung verneint.

12.7 Kosten der Tiefgarage Stormarnplatz

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich angesichts der im Haushalt 2019 ff bereitgestellten Kosten für den Neubau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz von insgesamt rd. 8,5 Mio. €, wie viele Stellplätze geschaffen werden und weist ferner darauf hin, dass Winterausschreibungen derzeit nicht die erhofften Ergebnisse bringen.